Deutscher Bundestag
10. Wahlperiode

Drucksache 10/4889

29. 01. 86

Sachgebiet 912

Änderungsantrag

der Abgeordneten Schulte (Menden), Senfft und der Fraktion DIE GRÜNEN

zur zweiten Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Ausbau der Bundesfernstraßen – 3. FStrAbÄndG –
— Drucksachen 10/4389, 10/4734 —

Der Bundestag wolle beschließen:

Zu Artikel 1:

Der Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen wird wie folgt geändert:

Die A 99, Eschenrieder Spange, wird aus dem Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen gestrichen.

Bonn, den 29. Januar 1986

Schulte (Menden)
Senfft
Hönes, Schmidt (Hamburg-Neustadt) und Fraktion

Begründung

1. Die Planung der sechsspurigen A 99 von der Anschlußstelle Feldmoching bis Anschluß an die A 8 Stuttgarter Autobahn sieht im Westabschnitt (ab km 104) eine Aufteilung in einen vierspurigen Abschnitt bis zum Langwieder Kreuz (A 8) und die vierspurige „Eschenrieder Spange" vor.

   Das für die Eschenrieder Spange errechnete Verkehrsaufkommen mit 22 000 Kfz/Tag rechtfertigt (selbst bei diesem, um 30 bis 40 Prozent überhöhten Wert) keineswegs eine vierspurige Autobahn. Siehe Richtlinien für die Querschnittsermittlung nach RAS-Q.

   Die Eschenrieder Spange würde eine Verdreifachung der Kapazität bedeuten. Der Nachweis der Notwendigkeit für den Bau ist bis heute noch nicht erbracht worden.

   Der Abschnitt Eschenrieder Spange ist daher aus dem Bedarfsplan auszugliedern und gänzlich zu streichen.

Die Eschenrieder Spange zerstört ca. 11 ha des Landschaftsschutzgebietes „Eschenrieder Moos" (südlicher Teil des einzigartigen Dachauer Mooses) und entwertet das Naherholungsgebiet „Birkensee".

Als Alternative bietet sich die B 471 an, die in nur zwei Kilometern parallel zur geplanten Eschenrieder Spange verläuft und bereits heute den gesamten Fernverkehr von der A 8 zur A 9 bewältigt.

2. Der Bau der A 99 wird ca. 60 ha Landschaft zerstören, davon alleine 6 ha des in Europa einzigartigen Lohwaldes „Allacher Wald", 11 ha des Landschaftsschutzgebietes Eschenrieder Moos und ca. 20 ha des Landschaftsschutzgebietes „Moosschwaige" als Verbindung zur Aubinger Lohe.

   Dem nicht nachweisbaren (positiven) Nutzen einer solchen Planung stehen darüber hinaus die massiven zerstörerischen Einwirkungen in teilweise dichten Stadtrand-Siedlungsgebieten (Feldmoching, Kristall-Siedlung, Ludwigsfeld, Gerberau, Allach-Untermenzing, Aubing-Lochhausen) gegenüber.

   Der jetzt auf der B 471 stadt- und siedlungsfern geführte Verkehr wird durch die A 99 unnötigerweise in dichtes Siedlungsgebiet geleitet. Mit Ausnahme einer 1 000 Meter langen „Einhausung" in Aubing sind keine wirklich ausreichenden Lärmschutzmaßnahmen für diese Bereiche vorgesehen. Die Abgasbelästigung der Bevölkerung des gesamten Münchener Westens durch die stadtnahe Führung ist unzumutbar.

   Das durch diesen Autobahnbau provozierte und unnötig vermehrte (Umwege des Ziel- und Quellverkehrs) Verkehrsaufkommen wird insgesamt zu einer Verschlechterung der Lebensbedingungen im Münchener Westen führen.

3. Alternativen zur A 99 wie die ampelfreie Anbindung der B 471 an die Stuttgarter Autobahn und die A 92 wurden bisher nicht berücksichtigt.

   Der Ausbau eines S-Bahn-Nordringes auf bestehenden, elektrifizierten und bereits teilweise von S-Bahnen befahrenen DB-Gleisanlagen wurde bisher nicht als Alternative zur städtischen Verkehrsentlastung miteinbezogen.

   Gerade aber der Ausbau eines S-Bahn-Nordringes (von Pasing über Obermenzing, Allach, Moosach, Milbertshofen nach Ismaning) könnte mit einem Bruchteil der Kosten der A 99 realisiert werden und eine spürbare Entlastung des städtischen Straßennetzes bringen.

   Ein integriertes Verkehrskonzept, das eine Verkehrsentlastung (wenn sie schon nicht durch eine A 99 erfolgen wird) des Münchener Westens und Nordens durch Rückstufung bestehender Straßen vorsieht, ist nicht vorhanden.

Das für den Fernstraßenbau vorgesehene Investitionsvolumen im Bundesverkehrswegeplan '85 ist zu verringern um die im Gesetzentwurf für das erste genannte Projekt angesetzten Mittel.

Die Einsparungen werden für Investitionen bei der Eisenbahn (insbesondere zur Modernisierung von Nah- und Regionalverkehrsstrecken) und für Investitionszuschüsse zu den Bereichen ÖPNV und Verkehrsberuhigung verwandt.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333